



Stadt Dinklage
Der Bürgermeister

DINKLAGE



Stadt Dinklage – Am Markt 1 – 49413 Dinklage

Familie

«Nachname»

«Strasse» «Nr»

«PLZ» «Ort»

49413 Dinklage, den 25.02.2020

Sachbearbeiter: **Herr Blömer**

Dienstgebäude: **Rombergstraße 10** (Zimmer 7)

Amt II – Sozial- und Ordnungsamt

Sicherheit u. Ordnung, Renten,

Kinder- und Jugendhilfe,

Allg. Sozialangelegenheiten

Telefon: (04443) 899-500

Telefax: (04443) 899-330

E-Mail: bloemer@dinklage.de

Bezug:

Aktenzeichen: 51.2.6

(Bitte stets angeben!)

Wichtige Informationen zur Kinderbetreuung in Dinklage und zum Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2020/2021

Sehr geehrte Familie «Nachname»,

allen Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kind ab dem 01.08.2020 die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz hat und aktuell noch keine Tageseinrichtung (Kindergarten/Kinderkrippe) besucht, wird ein Anmeldebogen für das Kindergartenjahr 2020/2021 (01.08.2020 – 31.07.2021) übersandt.

Dies ist eine verbindliche Anmeldung.*

Der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen und das Hinweisblatt zu Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind bis

Freitag, 10. Januar 2020

in einer der Tageseinrichtungen (Kindergarten/Krippe) abzugeben.

Eine Rückmeldung über die Vergabe eines Betreuungsplatzes erhalten Sie Ende April 2020. Sollten Sie bis Anfang Mai 2020 keine Rückmeldung erhalten haben, melden Sie sich bitte.

Soweit eine Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist für das Kindergartenjahr 2020 / 2021 abgegeben wird, kann dieses dazu führen, dass diese nachrangig berücksichtigt wird.

Die Aufnahme erfolgt nur zum 01.08.2020.

Es werden keine Plätze für spätere Aufnahmen freigehalten.

Besuchszeiten:

Mo.-Fr.: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr

Di.+Fr.: 14.30 Uhr – 16.30 Uhr

Do.: 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Telefon:

+49 (4443) 899-0

Telefax:

+49 (4443) 899-250

www.dinklage.de

dinklage@dinklage.de

Konten der Stadtkasse

VR Bank Dinklage-Steinfeld eG, Kto. 4 008 800 (BLZ 280 651 08)

IBAN: DE18 2806 5108 0004 0088 00; BIC: GENODEF1DIK

Landessparkasse zu Oldenburg, Kto. 072-338 080 (BLZ 280 501 00)

IBAN: DE60 2805 0100 0072 3380 80; BIC: BRLADE21LZO

Oldenburgische Landesbank, Kto. 4383 012 400 (BLZ 280 200 50)

IBAN: DE84 2802 0050 4383 0124 00; BIC: OLBODEH2XXX

Hausadresse

Stadt Dinklage

Am Markt 1

49413 Dinklage

Den Sorgeberechtigten soll aus dem bestehenden Platzangebot möglichst die gewünschte Betreuungszeit zur Verfügung gestellt werden.

Nachfolgend möchte ich Sie auf die in der Stadt Dinklage vorhandenen Betreuungsangebote und bestehenden Betreuungsmöglichkeiten hinweisen:

In der Stadt Dinklage gibt es insgesamt 5 Kindergärten mit 513 Betreuungsplätzen. Davon 63 Ganztagsplätze und 84 Krippenplätze.

Das Angebot können Sie aus dem beigefügten Anmeldebogen entnehmen.

Des Weiteren besteht für ca. 60 Kinder ein Betreuungsangebot durch 17 Tagespflegepersonen (Tagesmütter) einschließlich 18 Plätze in zwei Großtagespflegestellen.

Betreuungsangebot für Kinder bis 3 Jahre

Kinder im **Alter von 1 Jahr bis 3 Jahren** haben einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer **Kinderkrippe, Großtagespflegestelle, Kindertagespflege**.

In Ausnahmefällen besteht unter bestimmten Voraussetzungen auch bereits ein Anspruch vor Vollendung des 1. Lebensjahres.

Kindertagespflege (einschließlich Großtagespflegestellen)

Auskünfte und Informationen zur Kindertagespflege erhalten Sie vom Familienbüro der Stadt Dinklage, welches die Beratung, Vermittlung und Betreuung der Kindertagespflege durchführt und Ihnen während der Öffnungszeiten für Fragen zur Verfügung steht.

Internetseite: www.familienbuero-dinklage.de

Die Kindertagespflege wird vom Jugendamt bezuschusst, so dass eine Kostengleichheit zur Betreuung in einer Kinderkrippe besteht. Weitere Informationen hierzu können Sie auf der Internetseite des Landkreises Vechta, www.landkreis-vechta.de erhalten.

Kinderkrippe (u 3 Jahre)

Die 6 Krippengruppen sind bei den Kindergärten St. Catharina, St. Theresia und dem Kinderhaus St. Anna angegliedert. Jeweils eine weitere Krippengruppe steht voraussichtlich im lfd. Kindergartenjahr 2020/2021 bei den Kindergärten St. Franziskus und St. Martin für eine Betreuung zur Verfügung. Informationen und Konzepte zu den Krippeneinrichtungen können Sie der jeweiligen Internetseite der Kindertageseinrichtung entnehmen.

Kinder, die im laufenden Kindergartenjahr das 3. Lebensjahr vollenden, bleiben in der jeweiligen Betreuungsform (Kinderkrippe / Kindertagespflege) – außer es ist ein Platz im Kindergarten verfügbar. Ab dem 3. Lebensjahr ist kein Krippen- /Tagespflegebeitrag mehr zu zahlen, auch wenn das Kind in der bisherigen Betreuungsform verbleibt.

Betreuungsangebot für Kinder (ü 3 Jahre)

Kinder im **Alter ab 3 Jahren** haben grundsätzlich einen Anspruch auf einen tgl. 4-stündigen Betreuungsplatz. Soweit das Angebot es zulässt, kann eine längere Betreuungszeit gewählt werden. Die seit dem 01.08.2018 eingeführte Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit bis 8 Stunden / tgl. Darüber hinaus ist ein Kostenbeitrag zu leisten.

Über den gesetzlichen Anspruch von 4 Stunden hinaus können, mit Zustimmung der Stadt Dinklage, Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten und Sonderöffnungszeiten angeboten werden, um den Sorgeberechtigten eine möglichst bedarfsgerechte Betreuung anzubieten.

Auf der Internetseite der jeweiligen Kindertageseinrichtung und des Familienbüros können Sie weitere Informationen zu dem jeweiligen individuellen Betreuungsangebot und Konzept erhalten.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die Leiterin des jeweiligen Kindergartens wenden bzw. Kontakt mit dem Familienbüro aufnehmen.

Kontakte:

Kindergarten St. Catharina,
Kindergarten St. Franziskus,
Kindergarten St. Theresia,
Kindergarten St. Martin,
Kinderhaus St. Anna,

Frau Grave, Telefon: 4117
Frau Tapken, Telefon: 2326
Frau Böckenstette Telefon: 1215
Frau Naß, Telefon: 644
Frau Mäkel, Telefon: 507588

Familienbüro Stadt Dinklage,

Herr Brönstrup Telefon: 899-530
Frau Borchers Telefon: 899-520

In der Hoffnung, dass allen Eltern / Sorgeberechtigten für Ihr Kind möglichst ein kind- und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung steht, verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Frank Bittner

*** Hinweis zur verbindlichen Anmeldung**

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder vor, dass Kinder für einen Betreuungsplatz angemeldet wurden, der im Nachhinein dann doch nicht mehr benötigt / in Anspruch genommen wurde.

Soweit sich nach den Anmeldungen herausstellt, dass weitere Betreuungsplätze zu schaffen sind, um allen angemeldeten Kindern einen Platz zu bieten, sind nicht unerhebliche Anstrengungen und Geldmittel erforderlich.

Daher ist es sehr wichtig, dass eine Anmeldung nur dann erfolgt, wenn auch tatsächlich ein Betreuungsplatz ab dem 01.08.2020 benötigt und in Anspruch genommen werden soll.